



Präsident des Oberlandesgerichts,
Postfach 102845, 50468 Köln

19.06.2015
Seite 1 von 2

Herrn Rechtsanwalt

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin

Frau [REDACTED]

Durchwahl

[REDACTED]

Angelegenheiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz

Eingabe der Frau Rechtsanwältin aus vom

16.04.2015 für Herrn

Aktenzeichen der GmbH:

Ihr Schreiben vom 09.06.2015 -

Anlage(n)

-1 -

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt [REDACTED]

ich danke Ihnen für die Stellungnahme in der oben bezeichneten Angelegenheit.

In der Annahme Ihres Interesses übersende ich Ihnen eine Ablichtung meines Schreibens vom heutigen Tage an die Bevollmächtigte des Eingabeführers.

Wenngleich die Problematik im vorliegenden Fall aufgrund der Stornierung sämtlicher über die Hauptforderung hinausgehender Kosten entfallen ist, nehme ich die Angelegenheit zum Anlass für folgenden Hinweis:

Neben den Inkassokosten stellten Sie dem Schuldner eine Position unter der Bezeichnung „Bonitätsrecherche“ in Höhe von 20,00 € in

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln

Telefon:
0221 7711-0

Telefax:
0221 7711-700

verwaltung@olg-koeln.nrw.de

www.olg-koeln.nrw.de



Öffentliche Verkehrsmittel:
KVB-Linien 16, 18
Bus: Linie 140
bis Haltestelle
„Reichenspergerplatz“


Der Präsident des Oberlandesgerichts



Rechnung. Nach meiner Auffassung ist der Aufwand für Recherchen bereits durch die Inkassokosten abgegolten und die als „Bonitätsrecherche“ bezeichnete Position nicht als Verzugsschaden vom Schuldner zu tragen.

19.06.2015
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Beglaubigt


Justizbeschäftigte

